

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/029/2014

### **Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 04.09.2014**

<b>Zu Punkt 11:</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 63 B „Am Waldbeerenberg“ der Stadt Monheim am Rhein; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW (LG NW)</b>
---------------------	---

Die Frage von SB Enke, ob mit dem ansässigen Landwirt gesprochen wurde verneint Herr Landrat Hendele für den Kreis Mettmann, weist aber darauf hin, dass Gespräche seitens der Stadt Monheim am Rhein stattgefunden hätten.

KA Janssen hält die Vorgehensweise der Stadt Monheim am Rhein nicht für befriedigend, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der ULAN weiteren Beratungsbedarf angemeldet hatte. Dem schließt sich auch KA Völker an.

KA Prüßmeier erläutert, dass die SPD nicht dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen werde, auch wegen der Bedenken des Landschaftsbeirats. Sie frage sich allerdings, ob der ULAN noch etwas zu beschließen habe, wenn der B-Plan bereits durch die Stadt Monheim am Rhein beschlossen wurde.

Herr Landrat Hendele bestätigt, dass eine Einflussnahme auf den bereits rechtskräftigen B-Plan in der Tat ausgeschlossen sei; der ULAN insoweit nur zur Kenntnis nehmen könne, dass widersprechende Festsetzungen des Landschaftsplans außer Kraft getreten seien.

Herr Görtz erläutert das Verfahren nach § 29 Absatz 4 des Landschaftsgesetzes, wonach der Kreistag dem Bebauungsplan ausdrücklich widersprechen müsse, wenn sich dieser nicht gegen den Landschaftsplan durchsetzen solle. Im vorliegenden Fall sei allerdings zu bedenken, dass der B-Plan „Am Waldbeerenberg“ im ausschließlichen Siedlungsbereich des Regionalplans liege, weshalb die Stadt Monheim am Rhein wahrscheinlich auch keinen Konflikt gesehen habe.

Es wird von Herrn Landrat Hendele anstelle des Beschlussvorschlags ein **Vorschlag zur Kenntnisnahme für den Kreisausschuss** formuliert:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 63 B „Am Waldbeerenberg“ der Stadt Monheim am Rhein die widersprechenden Darstellungen des Landschaftsplanes gemäß der Empfehlung der Verwaltung unter Punkt 5 der Vorlage 61/009/2014 außer Kraft getreten sind.

**Dieser Formulierung schließt sich der ULAN einstimmig an.**